

GateHouse Logistics A/S, eine im vollständigen Eigentum der project44, Inc. stehende Tochtergesellschaft

DATENVERARBEITUNGSVERTRAG

Der vorliegende Datenverarbeitungsvertrag gilt für von Spediteuren an GateHouse übermittelte personenbezogene Daten sowie für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch GateHouse.

Die Übersetzung in die deutsche Sprache ist eine nicht autorisierte Übersetzung, die lediglich zur Erleichterung und einfacheren Bezugnahme bereitgestellt wurde. Sollte es zwischen der englischsprachigen Fassung und der deutschsprachigen Fassung zu Unstimmigkeiten kommen, hat die englischsprachige Fassung Vorrang und regelt die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in jeder Hinsicht, und die Übersetzung in die deutsche Sprache wird in Bezug auf Streitigkeiten außer Acht gelassen. Die Parteien erkennen somit an und willigen ein, dass keine der Parteien sich auf die deutschsprachige Fassung berufen kann. Die deutschsprachige Fassung wird somit bei der Bewertung der gesetzlichen Rechte und Pflichten, die zwischen den Parteien entstehen, in jeder Hinsicht außer Acht gelassen. GateHouse übernimmt keine Haftung, weder direkt noch indirekt noch in irgendeiner anderen Art, hinsichtlich etwaiger Falschauslegungen, Fehler oder anderer Angelegenheiten, die sich direkt oder indirekt aus der bereitgestellten deutschsprachigen Fassung ergeben.

Der Gesamtanwendungsbereich des vorliegenden Datenverarbeitungsvertrags lässt sich in Bezug auf die Rechte von Spediteuren wie folgt zusammenfassen:

- Die Verarbeitung und Weitergabe von vom Spediteur an GateHouse übermittelten personenbezogenen Daten durch GateHouse erfolgt ausschließlich gemäß den Anweisungen des Spediteurs.
- GateHouse gewährleistet ein angemessenes Schutzniveau in Bezug auf technische und organisatorische Maßnahmen im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).
- GateHouse unterstützt den Spediteur bei der Erfüllung seiner Pflichten im Rahmen der Europäischen DSGVO.
- Der Spediteur hat die Kontrolle über die von GateHouse im Auftrag des Spediteurs durchgeführte Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- Der Datenverarbeitungsvertrag wird sowohl dem Spediteur als auch GateHouse die Einhaltung der EU-DSGVO erleichtern.

Die vorstehende Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit den im Folgenden dargelegten besonderen Bedingungen zu lesen und auszulegen.

zwischen dem **Spediteur** (der „**Spediteur**“ / „**Verantwortliche**“);

und

GateHouse Logistics A/S, einer in Dänemark errichteten Gesellschaft (Registernummer DK37439541) mit Geschäftssitz in Stroemmen 6, DK-9400 Noerresundby, Dänemark, eine Tochtergesellschaft im vollständigen Eigentum der project44, Inc, einer in Delaware (USA) eingetragenen Gesellschaft, („**GateHouse**“ / der „**Auftragsverarbeiter**“).

Im Folgenden werden der Spediteur und GateHouse jeweils auch einzeln als „Partei“ bzw. gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet.

PRÄAMBEL:

1. Im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz, der **DSGVO** (im Folgenden „**personenbezogene Daten**“) durch GateHouse übernimmt der Spediteur die Rolle des **Verantwortlichen** und GateHouse die Rolle des **Auftragsverarbeiters** im Rahmen der Nutzung von GateHouse und der Bereitstellung der Dienstleistungen („**Dienstleistungen**“) durch den Spediteur; aus diesem Grund
2. haben die Parteien folgenden Datenverarbeitungsvertrag bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch GateHouse im Auftrag des Spediteurs im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen durch den Spediteur abgeschlossen (der vorliegende „**Vertrag**“); und
3. der vorliegende Vertrag geht etwaigen anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien vor.

1 Personenbezogene Daten und Datenverarbeitung

- 1.1. Im Rahmen der Bereitstellung der Dienstleistungen an den Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter wird der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Verantwortlichen (siehe Anhang 1) verarbeiten (im Folgenden die „**betroffenen Personen**“).
- 1.2. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet im Auftrag des Verantwortlichen folgende Kategorien von personenbezogenen Daten über die betroffenen Personen:
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten: Es werden keine besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet.
 - Allgemeine Kategorien personenbezogener Daten: Gemäß Aufstellung in Anhang 1.
 - Vorstrafenregister: Es werden keine Daten in Bezug auf Vorstrafen verarbeitet.
 - Nationale Kennziffer: Es werden keine nationalen Kennziffern verarbeitet.
- 1.3. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen zu folgenden Zwecken: Ermöglichung des Zugriffs des Verantwortlichen auf sowie Echtzeitdarstellung für die Kunden des Verantwortlichen von kundenseitig näher bestimmten Wirtschaftsgütern durch die Dienstleistungen; dies erfolgt durch Bereitstellung der Dienstleistungen durch den Auftragsverarbeiter an den Verantwortlichen sowie Bereitstellung bestimmter Teile der Daten an entsprechend berechtigte Kunden des Verantwortlichen.
- 1.4. Der Auftragsverarbeiter ist dafür verantwortlich, die personenbezogenen Daten innerhalb der EU/des EWR zu speichern und die personenbezogenen Daten nicht ohne vorherige Anweisung des Verantwortlichen in Länder außerhalb der EU/des EWR zu übermitteln. Derartige Anweisungen können durch die Vornahme von Einstellungen in der Software der Dienstleistungen durch den Verantwortlichen erfolgen.

2 Anweisungen und Vertraulichkeit

- 2.1. Der Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten nur gemäß belegbarer Anweisungen vom Verantwortlichen verarbeiten, was auch die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation umfasst. Der vorliegende Vertrag dient gemeinsam mit den in der Software der Dienstleistungen vom Verantwortlichen vorgenommenen Einstellungen als belegbare Anweisung. In dem Maße, in dem der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter anweist, durch seine Einstellungen in den Dienstleistungen personenbezogene Daten mit Drittparteien zu teilen, wobei mit solchen Anweisungen einhergeht, dass die personenbezogenen Daten der betreffenden Drittpartei in einem Land außerhalb der EU/EWR/der Schweiz zugehen, trägt der Verantwortliche bezüglich einer derartigen Datenübertragung die Verantwortung für das Vorliegen der jeweils erforderlichen Rechtsgrundlage.
- 2.2. Der Verantwortliche stattet den Auftragsverarbeiter mit den angemessenen Befugnissen aus, damit dieser ihn bei Erlangung der für derartige Übertragungen erforderlichen Rechtsgrundlagen im Sinne der vorstehenden Ziffer 2.1 unterstützen kann, etwa indem der Auftragsverarbeiter mit der betreffenden Drittpartei namens des Verantwortlichen Standardverträge in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Kommission verabschiedeten Standardvertragsklauseln abschließt.
- 2.3. Falls der Auftragsverarbeiter in Ausnahmefällen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, einschließlich der Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation angewiesen ist und dies nicht aus den Anweisungen des Verantwortlichen, sondern aus für den Auftragsverarbeiter geltenden Rechtsvorschriften der EU oder eines Mitgliedstaats folgt, dann hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vor Beginn der Verarbeitung über die entsprechenden Rechtsvorschriften in Kenntnis zu setzen, es sei denn, eine Inkenntnissetzung wäre aus wichtigem Grund im öffentlichen Interesse untersagt.
- 2.4. Der Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten, es sei denn, dies ist im vorliegenden Vertrag ausdrücklich vorgesehen.

- 2.5. Es ist kein festgelegter Zeitraum für die Dauer der Datenverarbeitung vorgesehen, daher dauert diese bis zur Beendigung des vorliegenden Vertrags an.
- 2.6. Insofern eine Anweisung des Verantwortlichen die Erbringung der Dienstleistungen durch den Auftragsverarbeiter gefährden oder verunmöglichen könnte, hat dies keine Verletzung des vorliegenden Vertrags oder anderer Vereinbarungen zwischen den Parteien zur Folge. Vielmehr werden sich die Parteien bemühen, eine Lösung zu finden, mit der die Leistungserbringung durch den Auftragsverarbeiter sichergestellt werden kann.
- 2.7. Der Auftragsverarbeiter unterliegt der Geheimhaltungspflicht und darf die personenbezogenen Daten ohne Genehmigung weder kopieren, weitergeben noch nutzen. Der Auftragsverarbeiter hat dafür zu sorgen, dass zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten befugte Mitarbeiter entweder einer vertraglichen Geheimhaltungspflicht zugestimmt haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Befugnisse können mittels Vornahme von Einstellungen in der Software der Dienstleistungen durch den Verantwortlichen erteilt werden.
- 2.8. Der Auftragsverarbeiter hat sicherzustellen, dass der Zugriff auf die personenbezogenen Daten auf Mitarbeiter beschränkt ist, die diesen für ihre Tätigkeit benötigen.

3 Sicherheit

- 3.1 um Schutz der personenbezogenen Daten hat der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, sodass die vorgenommene Verarbeitung die Anforderungen der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) sowie deren allfällige Umsetzung in dänisches Recht erfüllt. Die entsprechenden Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik, der Kosten, der Art, des Umfangs, des Kontexts und des Zwecks der Datenverarbeitung und der Risiken für die Rechte natürlicher Personen angepasst.
- 3.2 Der Auftragsverarbeiter hat sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten gelöscht werden, sobald ihre Speicherung keinem vertretbaren Zweck mehr dient, sowie nach Anweisung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten keinesfalls länger als 180 Tage nach deren Erhalt aufbewahren, es sei denn, Rechtsvorschriften der EU oder eines Mitgliedstaats enthalten Regelungen hinsichtlich einer darüber hinausgehenden Aufbewahrung der personenbezogenen Daten.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter hat die betreffenden Mitarbeiter hinsichtlich der Vertraulichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren und zu schulen und sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß den Zwecken des vorliegenden Vertrags und den Anweisungen des Verantwortlichen erfolgt.
- 3.4 Darüber hinaus hat der Auftragsverarbeiter mindestens folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- 3.4.1 Physische Sicherheit: Wenn Anlagen und mobile Geräte nicht in Gebrauch sind, müssen diese Anlagen und Geräte abgesperrt bzw. weggesperrt werden.
- 3.4.2 Sicherungskopien: Die personenbezogenen Daten sind regelmäßig zu sichern. Kopien der personenbezogenen Daten sind getrennt und mit angemessener Sorgfalt so zu speichern, dass eine Wiederherstellung der personenbezogenen Daten möglich ist.
- 3.4.3 Zugangskontrolle: Der Zugang zu den personenbezogenen Daten muss durch eine technische Zugangskontrolleinrichtung beschränkt werden. Benutzernamen und Passwort müssen personalisiert sein und dürfen keinesfalls weitergegeben oder übertragen werden. Es müssen Verfahren zur Gewährung und zum Entzug von Zugangsrechten eingerichtet sein.

- 3.4.4 Protokollierung: Es sind kontinuierliche Aufzeichnungen über den Zugang zu und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu führen. Es muss ein Register vorhanden sein, aus dem hervorgeht, welche Personen Zugriff hatten und welche Verarbeitungen die jeweilige Person vorgenommen hat.
- 3.4.5 Übermittlung von Daten: Die personenbezogenen Daten sind über sichere Kommunikationskanäle zu übermitteln.
- 3.4.6 Endgültige Löschung von personenbezogenen Daten: Wenn Anlagen oder mobile Geräte, auf denen personenbezogene Daten vorhanden sind, nicht mehr zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden, müssen die personenbezogenen Daten derart endgültig von diesen Geräten gelöscht werden, dass eine Wiederherstellung der Daten unmöglich ist.

4 Unterauftragsverarbeiter

- 4.1 Vorbehaltlich Punkt 4.3 wird der Auftragsverarbeiter hiermit ermächtigt, ohne Einholung einer weiteren schriftlichen Zustimmung vom Verantwortlichen Unterauftragsverarbeiter einzusetzen.
- 4.2 Bei Änderungen hinsichtlich Ergänzung, Ersatz oder Beendigung des Einsatzes von Unterauftragsverarbeitern im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen zu verständigen und ihm die Möglichkeit zu geben, gegen die entsprechenden Änderungen Einwand zu erheben. Ein Einwand muss spätestens sieben (7) Kalendertage nach Erhalt der Mitteilung durch den Verantwortliche beim Auftragsverarbeiter einlangen.
- 4.3 Es ist eine Vorbedingung zur Bestellung eines Unterauftragsverarbeiters, dass der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung abschließen, wonach den Unterauftragsverarbeiter dieselben Datenschutzpflichten treffen wie im vorliegenden Vertrag dargelegt, insbesondere dass der Unterauftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen hat, damit die vorgenommene Verarbeitung der personenbezogenen Daten die Anforderungen der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) sowie deren allfällige Umsetzung in dänisches Recht erfüllt.
- 4.4 Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen für sämtliche Handlungen und Unterlassungen seitens des Unterauftragsverarbeiters im gleichen Maße wie der Auftragsverarbeiter für seine eigenen Handlungen und Unterlassungen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß diesem Vertrag haftet.

5 Mitwirkungspflichten zur Unterstützung des Verantwortlichen

- 5.1 Angesichts der Art der Verarbeitung hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen in zumutbarem Umfang bei der Einhaltung sämtlicher Verpflichtungen aus Art. 32-36 EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) sowie sonstiger anwendbarer Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu unterstützen. Die Kosten für derartige Unterstützungsleistungen sind vom Verantwortlichen zu tragen.

- 5.2 Angesichts der Art der Verarbeitung hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, die gesetzlichen Pflichten des Verantwortlichen zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) genannten Rechte der betroffenen Person einzuhalten.
- 5.3 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen über Verletzungen der Sicherheit personenbezogener Daten im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrags unverzüglich, wenn möglich jedoch spätestens 72 Stunden nach Kenntnis derartiger Sicherheitsverletzungen, in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Die Mitteilung gemäß Punkt 5.3 oben hat, je nach der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen, folgende Angaben zu beinhalten:
- 5.4.1 Art der Verletzung der Sicherheit personenbezogener Daten, wie z.B., soweit möglich, die Kategorien und die ungefähre Anzahl der jeweiligen betroffenen Personen und personenbezogenen Daten.
- 5.4.2 Mögliche Folgen der Sicherheitsverletzung im Hinblick auf die Sicherheit der personenbezogenen Daten.
- 5.4.3 Zum Umgang mit der Sicherheitsverletzung getroffene oder vorgeschlagene Vorkehrungen und, soweit maßgeblich, deren mögliche negativen Auswirkungen in Bezug auf betroffene Personen und personenbezogene Daten.
- 5.5 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn der Auftragsverarbeiter vermutet, dass eine Anweisung der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) oder anderen Datenschutzbestimmungen in anderen Rechtsvorschriften der EU oder im nationalen Recht von Mitgliedsstaaten zuwiderläuft.

6 Nachweis der Einhaltung, Überprüfungen

- 6.1 Der Auftragsverarbeiter hat dem Verantwortlichen auf Anforderung sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag und der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) erforderlich sind. In Bezug auf derartige Anforderungen hat der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter in diesem Zusammenhang entstehende Auslagen zu ersetzen.
- 6.2 Der Auftragsverarbeiter hat sich jährlichen Überprüfungen durch einen unabhängigen Drittprüfer (im Folgenden der „Prüfer“) zu unterziehen. Der Prüfer erstellt einen jährlichen Bericht über die Einhaltung der Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag und der EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) durch den Auftragsverarbeiter; dieser Bericht wird dem Verantwortlichen in hinreichender Art und Weise zur Verfügung gestellt. Der Verantwortliche erteilt hiermit dem in Anhang 2 angeführten bestellten Prüfer die Ermächtigung und den Auftrag zur Überprüfung. Für den Prüfer müssen entweder auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Auftragsverarbeiter basierende oder gesetzlich vorgeschriebene Geheimhaltungspflichten gelten.
- 6.3 Darüber hinaus ist dem Verantwortlichen oder einem Vertreter des Verantwortlichen Zugang zu den Räumlichkeiten des Auftragsverarbeiters zur Einsichtnahme zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass diese Einsichtnahme dem Auftragsverarbeiter vom Verantwortlichen mit einer Vorlaufzeit von 30 Werktagen angekündigt wird, und des Weiteren zwischen dem Verantwortlichen/dem Vertreter des Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter eine schriftliche vertragliche Vereinbarung über angemessene Vertraulichkeitsverpflichtungen besteht. Sämtliche Kosten für entsprechende Einsichtnahmen, einschließlich Aufwand seitens des Auftragsverarbeiters, sind vom Verantwortlichen zu tragen.

7 Pflichten des Verantwortlichen

- 7.1 Die Einhaltung der gesetzlicher Datenschutzbestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene obliegt einzig und allein dem Verantwortlichen, insbesondere in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Weitergabe und Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftragsverarbeiter sowie die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, z.B. Zweck, Rechtsgrundlage, Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags.
- 7.2 Falls die Bereitstellung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags von einer zuständigen Behörde für nicht rechtmäßig erklärt wird und kein Rechtsmittel dagegen eingelegt wird oder werden kann, hat der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter in Bezug auf sämtliche Ansprüche Dritter aufgrund der unrechtmäßigen Bereitstellung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags schadlos zu halten.

8 Laufzeit und Beendigung

- 8.1 Dieser Vertrag tritt mit seinem Zustandekommen in Kraft und bleibt bis zu seiner Beendigung durch eine der Parteien in Kraft.
- 8.2 Bei Beendigung dieses Vertrags hat der Auftragsverarbeiter sämtliche personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurückzustellen. Danach hat der Auftragsverarbeiter sämtliche vorhandenen Kopien der personenbezogenen Daten zu löschen, sofern durch Rechtsvorschriften der EU oder eines Mitgliedstaats oder durch vertragliche Vereinbarung nicht anderweitig bestimmt. Die Vereinbarung bleibt solange aufrecht und in Kraft, bis die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags eingestellt wird.
- 8.3 Dieser Vertrag und die ergänzende Vertragsgrundlage für die Erbringung der project44 gh Track Services durch GateHouse an den Spediteur sind miteinander verbunden und können nicht einzeln gekündigt oder beendet werden. Der Vertrag kann durch einen anderen gültigen und ordnungsgemäß ausgefertigten Datenverarbeitungsvertrag ersetzt werden.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1. Sämtliche in diesem Vertrag nicht geregelten Bestimmungen unterliegen den im Dienstleistungsvertrag für die Bereitstellung von Daten von project44 festgelegten Bedingungen.
- 9.2. project44 behält sich das Recht vor, diesen Datenverarbeitungsvertrag durch Mitteilung an den Spediteur abzuändern.

Anhang 1: Allgemeine Kategorien personenbezogener Daten

Dieser Anhang 1 umfasst die Kategorien von betroffenen Personen und personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten für den Verantwortlichen im Rahmen dieses Vertrags vom Auftragsverarbeiter verarbeitet werden, und ist ein integrierender Bestandteil des Datenverarbeitungsvertrags.

1. Kategorien betroffener Personen:

1.1. Mitarbeiter des Verantwortlichen

1.1.1. In den Dienstleistungen von GateHouse eingerichtete Benutzer

1.1.2. Fahrer

1.2. Mitarbeiter von Subunternehmern des Verantwortlichen

1.2.1. In den Dienstleistungen von GateHouse eingerichtete Benutzer

1.2.2. Fahrer

2. Kategorien personenbezogener Daten:

Ad. 1.1.1: Name, E-Mail, Telefonnummer, Benutzername und Passwort

Ad. 1.1.2: Fahrzeugkennzeichen sowie Standort-, Sensor- bzw. Fahrzeugdaten (in bestimmten Fällen können je nach konkreter Anfrage die Namen der Fahrer verarbeitet werden)

Ad. 1.2.1: Name, E-Mail, Telefonnummer, Benutzername und Passwort

Ad. 1.2.2: Fahrzeugkennzeichen sowie Standort-, Sensor- bzw. Fahrzeugdaten (in bestimmten Fällen können je nach konkreter Anfrage die Namen der Fahrer verarbeitet werden)

Anhang 2: Besteller Prüfer

Gemäß EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz (DSGVO) wird in Übereinstimmung mit Punkt 6 dieses Vertrags folgender Prüfer bestimmt:

TBD.

Anhang 3: Aktuelle Unterauftragsverarbeiter

Die Leistungen folgender Unterauftragsverarbeiter werden vom Auftragsverarbeiter in Anspruch genommen und wurden vom Verantwortlichen genehmigt:

Name des Unterauftragsverarbeiters	Verarbeitungstätigkeit
Microsoft Azure	Hosting- und Backup-Dienstleistungen
Netic	Hosting- und Backup-Dienstleistungen
AWS	Hosting- und Backup-Dienstleistungen
KMD	Hosting- und Backup-Dienstleistungen
Atea	Hosting- und Backup-Dienstleistungen
Freshworks	Support System
Project44, Inc.	Bereitstellung von System und Dienstleistungen